



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.3

BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT

Frau H.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.12.2023

Beantwortung der Einwohneranfrage - Folgekosten der Albatros-Installation (EAF-0153/2023)

Sehr geehrte Frau H.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Gesamtkosten für die Installation betragen 70.080 €. Die Summe wurde komplett über Fördermittel des Bundes, Landes und der Sparkassengruppe (5.000 €) finanziert.

zu 2.

Das Projekt ist bisher bis Mai 2024 geplant. Folgende laufenden Kosten sind für dieses Jahr angefallen und bereits aus den Fördermitteln bezahlt:

Kunst- und Kulturgutversicherung 297,50 €

Haus- und Grundbesitzer Haftpflichtversicherung 128,91 €

Sichtkontrollen Dachstuhl Theater 285,60 €

Sollte das Projekt verlängert werden, ergäben sich etwaige Kosten von jährlich 800 €.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr
Mi 9:00 - 12:00 Uhr
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Do 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr
Fr 8:00 - 13:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.